



Rampen

Grundsätzlich gilt, dass Rampen leicht zu nutzen und verkehrssicher sein müssen. Vor und nach einer Rampe muss eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm angelegt sein. Der Rampenlauf selbst muss, bei einem Längsgefälle von max. 6 %, eine Breite von mind. 120 cm aufweisen. Ein Quergefälle ist dabei unzulässig. Die Länge eines einzelnen Rampenlaufs darf 6,00 m nicht überschreiten. Bei längeren Rampen sowie Richtungsänderungen sind ebene Absätze mit einer nutzbaren Länge von mind. 150 cm erforderlich. Bei einer Installation im Freien ist die Entwässerung sicherzustellen. Weiterhin sind über die gesamte Länge in einer Höhe von 10 cm Radabweiser und in 85 cm Höhe über dem Fertigfußboden beidseitig Handläufe anzubringen.

Detaillierte und weitere Anforderungen sind u. a. hier zu finden:

DIN 18040-1

**Bei Fragen erreichen
Sie uns unter:**

www.lakob.de

Beispielhafte schematische Darstellung:

— **6cm** Höhenunterschied bei einer 1m langen Rampe

